Gutmann INVESTMENTPRODUKTE

SIRIUS 25 - EURO CORPORATE BOND FUND, MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien Tel. 502 20/333

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko Mag. Thomas Neuhold Jörg Strasser MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Metis Invest GmbH

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrter Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Fonds Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2024 ergibt sich für die ausschüttenden und thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Fondsvolumen	Umlaufende Anteile	Rechenwert je Anteil
Ausschüttungstranche A (EUR) AT0000811468	268.429.183,14	3.254.088,00	82,48
Ausschüttungstranche A1 (EUR) AT0000A0XPY0	22.050.491,99	254.833,00	86,52
Ausschüttungstranche A2 (EUR) AT0000A10B65	26.466.154,96	283.200,00	93,45
Ausschüttungstranche A3 (EUR) AT0000A15Q14	6.247.347,70	63.645,00	98,15
Ausschüttungstranche A4 (EUR) AT0000A1FUT5	1.313.707,15	12.813,00	102,52
Ausschüttungstranche A5 (EUR) AT0000A2RXZ9	93.497,65	1.000,00	93,49
Ausschüttungstranche A6 (EUR) AT0000A2YDD4	13.378.324,88	123.389,00	108,42
Thesaurierungstranche Institutional (EUR) AT0000A1FUU3	33.155.749,81	303.323,48	109,30
Thesaurierungstranche (EUR) AT0000A2RY04	95.286,04	1.000,00	95,28

Ausschüttungstranche A (AT0000811468)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 2,6000 je Anteil und wird am 16. Dezember 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,5255 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	220.324.487,32	75,61
2022/2023	EUR	238.343.066,36	75,55
2023/2024	EUR	268.429.183,14	82,48

Ausschüttungstranche A1 (AT0000A0XPY0)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 1,7700 je Anteil und wird am 16. Dezember 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,2066 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	23.036.367,19	75,14
2022/2023	EUR	19.999.915,32	78,48
2023/2024	EUR	22.050.491,99	86,52

Ausschüttungstranche A2 (AT0000A10B65)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 1,7700 je Anteil und wird am 16. Dezember 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,2967 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	22.985.337,36	81,16
2022/2023	EUR	24.004.945,48	84,76
2023/2024	EUR	26.466.154,96	93,45

Ausschüttungstranche A3 (AT0000A15Q14)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 0,3119 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	5.425.699,18	85,24
2022/2023	EUR	5.666.378,10	89,03
2023/2024	EUR	6.247.347,70	98,15

Ausschüttungstranche A4 (AT0000A1FUT5)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 2,5600 je Anteil und wird am 16. Dezember 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,5535 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	261.631,92	91,22
2022/2023	EUR	229.933,88	94,50
2023/2024	EUR	1.313.707,15	102,52

Ausschüttungstranche A5 (AT0000A2RXZ9)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 2,0600 je Anteil und wird am 16. Dezember 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,1060 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	83.169,98	83,16
2022/2023	EUR	86.141,20	86,14
2023/2024	EUR	93.497,65	93,49

Ausschüttungstranche A6 (AT0000A2YDD4)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 2,5400 je Anteil und wird am 16. Dezember 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,6736 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022 *)	EUR	7.642.722,48	97,42
2022/2023	EUR	12.553.974,49	101,74
2023/2024	EUR	13.378.324,88	108,42

^{*)} Rumpfrechnungsjahr vom 28. Juni 2022 bis 31. Oktober 2022

Thesaurierungstranche Institutional (AT0000A1FUU3)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023/2024 in Höhe von EUR 0,5288 je Anteil erfolgt am 16. Dezember 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	17.652.220,61	94,97
2022/2023	EUR	37.916.571,90	99,15
2023/2024	EUR	33.155.749,81	109,30

Thesaurierungstranche (AT0000A2RY04)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023/2024 in Höhe von EUR 0,1158 je Anteil erfolgt am 16. Dezember 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	83.169,98	83,16
2022/2023	EUR	86.642,67	86,64
2023/2024	EUR	95.286,04	95,28

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung: Davon variable Vergütung:	EUR EUR	3.465.506 679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt: davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		48 23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser		
verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderiahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Angaben zur Vergütung der Metis Invest GmbH für das Jahr 2023

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	751.055,69
davon feste Vergütung	709.665,69
davon variable Vergütung	41.390,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	11

SIRIUS 25 - EURO CORPORATE BOND FUND

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. OKTOBER 2024

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im Berichtszeitraum zeigte sich weiterhin eine erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten, die vor allem durch die zinspolitischen Entscheidungen der Notenbanken beeinflusst wurde, allen voran der europäischen EZB und der amerikanischen FED. Diese Entscheidungen hingen stark von der Inflation ab, da das Erreichen einer Preisstabilität von 2 % das Hauptziel der EZB und eines der beiden Hauptziele der FED (neben der Sicherung der Vollbeschäftigung) darstellt. Die FED behielt im Berichtszeitraum ihren restriktiven Kurs bei, seit der Erhöhung auf das Zinsband 5,25 % - 5,50 % im August 2023, dem höchsten Stand seit über 20 Jahren, blieb der Leitzins in den USA bis Mitte September 2024 unverändert. Begründet wurde dies vor allem mit der robuster als erwarteten US-Wirtschaft. Arbeitsmarkt, Konsumverhalten und eine positivere Aussicht im Sinne der Frühindikatoren sorgten dafür, dass sich die Marktwartungen von einer harten Landung hin zu einem sogenannten "soft landing" der US-Wirtschaft verschoben. Diese Resilienz nahm im Sommer 2024 jedoch sukzessive ab, neben der wirtschaftlichen Abkühlung wurde auch ein Rückgang in den Teuerungsraten allmählich sichtbar. Mitte September 2024 erfolgte dann die erste Zinssenkung, mit 50 Basispunkten fiel diese höher aus als vom Markt allgemein erwartet wurde.

Auch in der Eurozone waren die Zinsen zu Beginn der Berichtsperiode historisch hoch, so stellte z.B. der Einlagensatz mit einer Höhe von 4 % einen Rekordwert seit Einführung des Einlagensatzes im Jahr 1999 dar. Ebenfalls ungewöhnlich war die erste Zinssenkung der EZB im Juni 2024 und damit noch vor der FED, was historisch bisher eher selten der Fall war. Ein Blick auf die Wirtschaftsdaten in Europa zeigt aber, dass dieser Schritt letzten Endes wenig überraschend kam, da der wirtschaftliche Abschwung in der Eurozone (hier ist vor allem Deutschland anzuführen) einen solchen Schritt durchaus rechtfertigte. Diese Entwicklungen setzten sich bis zum Ende des Berichtszeitraums fort und führten zu weiteren Zinssenkungen, gegen Ende Oktober notierte der Einlagensatz nach insgesamt drei Zinsschritten bei 3,25 %. Auch auf (geo)politischer Ebene sind einige Einflussfaktoren für die Volatilität an den Märkten zu nennen. Neben dem anhaltenden Konflikt in der Ukraine sorgte auch der überraschende Ausgang der Parlamentswahlen in Frankreich (Sieg des Linksbündnisses) für Verwerfungen an den Märkten (besonders bei den Aufschlägen französischer Anleihen), im Nahen Osten weitete sich der Konflikt zwischen Israel und dem Gaza auf weitere Gebiete der Region aus (Iran, Libanon) und hielt damit die Gefahr eines Flächenbrandes stets aufrecht.

Entwicklung der europäischen Anleihen- und Aktienmärkte

Im Berichtszeitraum konnte ein sukzessiver Rückgang der Zinsen, insbesondere am kurzen Ende der Zinskurven, beobachtet werden. Die hohen Zinssätze in der Eurozone führten allmählich zu einem Rückgang der Inflationsraten und wirkten sich entsprechend auf die Kreditvergabe und Investitionen aus. Zudem verstärkte die wirtschaftliche Abschwächung der Eurozone die Erwartungen an künftige Zinssenkungen. Die

entsprechenden Auswirkungen in Zahlen waren Rückgänge von ca. 50 bzw. 20 Basispunkten bei den kurzen und mittleren Laufzeiten, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Anleihenkurse.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Berichtszeitraum ebenfalls volatile Phasen, konnten jedoch deutliche Wertsteigerungen erzielen. Ausschlaggebend dafür waren neben den grundsätzlich guten Unternehmenszahlen vor allem die Unterstützung durch die Notenbanken, die mit Zinssenkungen die Refinanzierungsbedingungen für die Unternehmen erleichterten. Ein weiterer Faktor war jedoch auch die Tatsache, dass viele Unternehmen die gestiegenen Kosten an ihre Kunden weitergeben konnten, bzw. z.B. Banken die höheren Kreditzinsen in stärkere Margen im Primärgeschäft verwandeln konnten.

Anlagestrategie des Fonds

Der Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund investiert überwiegend in Euro-denominierte Unternehmensanleihen, wobei der regionale Schwerpunkt in Europa liegt. Die Bonität der Anleihen ist für Neuinvestments auf Investment Grade (somit bis BBB-) beschränkt. Bei Herabstufungen von bestehenden Positionen in den Non-Investment-Grade-Bereich können diese noch einige Zeit im Portfolio gehalten werden. Den Schwerpunkt der Veranlagung bildeten Investitionen in Emissionen am Primärmarkt, der das Fundament des Corporate-Bond-Management-Ansatzes der Metis Invest GmbH darstellt. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, zusätzlich einen attraktiven Pick-Up zu generieren.

Seit dem 30.06.2022 bewirbt der Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. In Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird auf die United Nations Global Compact Prinzipien abgestellt. Dabei kommt es grundsätzlich zu einer Exklusion von Unternehmen, die signifikant gegen die zehn universellen Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Bei der Veranlagung in Einzeltitel werden insbesondere Emittenten, die auffällig in Bezug auf schwere Verstöße bezüglich Menschenrechte oder Kinderarbeit sind, oder in Verbindung mit geächteten Waffen stehen, ausgeschlossen. Mindestens 80% der für den Fonds erworbenen Unternehmensanleihen weisen ein Emittentenrating nach MSCI ESG von mindestens BB auf. Als Datenquelle zur Erhebung aller Nachhaltigkeitskriterien dient MSCI ESG Research.

Der Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund verzeichnete im Berichtszeitraum eine positive Performance von rd. 10 % und konnte somit den IBoxx Euro Corporate Index, deutlich schlagen, welcher als Marktvergleich dient. Durch die starke Tätigkeit der Metis Invest GmbH am Neuemissionsmarkt konnten attraktive Primärmarkt-Pick-Ups lukriert werden. Das Fondsvermögen lag am Ende der Berichtsperiode bei rd. EUR 371,2 Mio. und damit über dem Vorjahreswert von rd. EUR 338,9 Mio.

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000811468	2023/2024 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	75,55
Ausschüttung am 15.12.2023 von EUR 0,8900 je Anteil entspricht 0,011352 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	0,011352 ¹⁾ 82,48
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 78,40) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	83,42 10,41% 7,87
Ausschüttungsanteil AT0000A0XPY0	2023/2024 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Ausschüttung am 06.12.2023 von EUR 0,0000 je Anteil	78,48
entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	0,000000 ¹⁾ 86,52
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 81,51) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	86,52 10,24% 8,04
Ausschüttungsanteil AT0000A10B65	2023/2024 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Ausschüttung am 06.12.2023 von EUR 0,0000 je Anteil	84,76
entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	0,000000 ¹⁾ 93,45
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 88,04) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	93,45 10,25% 8,69
Ausschüttungsanteil AT0000A15Q14	2023/2024 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Ausschüttung am 06.12.2023 von EUR 0,0000 je Anteil	89,03
entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	0,000000 ¹⁾ 98,15
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 92,47) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	98,15 10,24% 9,12
Ausschüttungsanteil AT0000A1FUT5	2023/2024 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	94,50
Ausschüttung am 15.12.2023 von EUR 1,5600 je Anteil entspricht 0,015984 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	0,015984 ¹⁾ 102,52
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 97,60) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	104,16 10,22% 9,66

Ausschüttungsanteil AT0000A2RXZ9	2023/2024 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Ausschüttung am 15.12.2023 von EUR 1,1800 je Anteil	86,14
entspricht 0,013233 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	0,013233 ¹⁾ 93,49
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 89,17) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	94,73 9,97% 8,59
Ausschüttungsanteil AT0000A2YDD4	2023/2024 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Ausschüttung am 15.12.2023 von EUR 3,5700 je Anteil	101,74
entspricht 0,034600 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	0,034600 ¹⁾ 108,42
Gesamtwert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 103,18) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	112,17 10,25% 10,43
Thesaurierungsanteil AT0000A1FUU3	2023/2024 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 06.12.2023 von EUR 0,0000 je Anteil	99,15
entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	0,000000 ¹⁾ 109,30
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 102,99) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	109,30 10,24% 10,15
Thesaurierungsanteil AT0000A2RY04	2023/2024 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 06.12.2023 von EUR 0,0000 je Anteil	86,64
entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	0,000000 ¹⁾ 95,28
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 89,97) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	95,28 9,97% 8,64

2. Fondsergebnis		2023/2024
		in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge Dividendenerträge Ergebnis aus Immobilienfonds Sonstige Erträge	9.949.990,43 0,00 0,00 0,00	9.949.990,43
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Publizitätskosten und Aufsichtskosten Wertpapierdepotgebühren Depotbankgebühren Kosten für externe Berater Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds Sonstige Aufwendungen	-622.286,59 -8.600,00 -7.255,60 -14.500,00 -107.654,89 0,00 0,00 -1.500,00	-761.797,08
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	,	9.188.193,35
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	5.159.669,60	<u> </u>
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		5.159.669,60
Realisierte Verluste aus Wertpapiere derivate Instrumente	-5.687.121,97 0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-5.687.121,97
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-527.452,37
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	_	8.660.740,98
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne unrealisierte Verluste	5.435.468,52 20.836.228,13	26.271.696,65
Ergebnis des Rechnungsjahres	_	34.932.437,63
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	40.810,60	
Ertragsausgleich	_	40.810,60
Fondsergebnis gesamt	_	34.973.248,23
B 5 1 1 1 B 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 06.12.2023

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 38.970,00.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 25.744.244,28

3. Entwicklung des Fondsvermögens

icmonding dos rondsvormogons	2023/2024 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	338.887.569,40
Ausschüttung am 15.12.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000811468)	-2.807.583,32
Ausschüttung am 06.12.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XPY0)	0,00
Ausschüttung am 06.12.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10B65)	0,00
Ausschüttung am 06.12.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A15Q14)	0,00
Ausschüttung am 15.12.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FUT5)	-3.795,48
Ausschüttung am 15.12.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2RXZ9)	-1.180,00
Ausschüttung am 15.12.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2YDD4)	-440.498,73
KESt-Auszahlung am 06.12.2023 (für Thesaurierungsanteil AT0000A1FUU3)	0,00
KESt-Auszahlung am 06.12.2023 (für Thesaurierungsanteil AT0000A2RY04)	0,00
5	15.703.022,93 -15.040.229,11 -40.810,60 621.983,22
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	34.973.248,23
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	371.229.743,32

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 8.701.551,58 wird ein Betrag von EUR 9.761.216,55 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 160.513,26 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2024

Fonds: Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund

ISIN: AT0000811468,AT0000A0XPY0,AT0000A10B65,AT0000A15Q14,AT0000A1FUT5,AT0000A2RXZ9,AT0000A2YDD4,AT0000A1FUU3,AT0000A2RY04,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A2RZL4	0,7500 ERSTE+STE.BK 21/28	EUR	1.200.000			91,975452	1.103.705,42	0,30
AT0000A2STV4	0,5000 CESKA SPORIT 21/28 FLRMTN	EUR	2.800.000			90,942894	2.546.401,03	0,69
AT0000A2VCV4	1,2500 ERSTE BK HU 22/26	EUR	3.800.000		400.000	99,319014	3.774.122,53	1,02 0,52
AT0000A32RP0 AT0000A3BMD1	4,1250 HYPO VBG PREF.SEN. 23/26 5,2500 KOMMUNALKR. FRN 24/29	EUR EUR	1.900.000 2.000.000	3.000.000	400.000 1.000.000	100,896815 104,834056	1.917.039,49 2.096.681,12	0,52
AT0000A3FA05	3,7500 VOESTALPINE SCHV. 24-29	EUR	2.500.000	2.500.000	1.000.000	101,524032	2.538.100,80	0,68
BE0002803840	0,2500 FLUVIUS SYS. 21/28 MTN	EUR	2.000.000			90,928204	1.818.564,08	0,49
BE0002964451	3,8750 FLUVIUS SYS. 23/31 MTN	EUR	2.700.000			102,799377	2.775.583,18	0,75
BE0390119825	4,2500 UCB 24/30 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		101,898946	1.018.989,46	0,27
BE0390123868	3,7500 PROXIMUS 24/34 MTN	EUR	2.000.000	2.200.000	200.000	101,771572	2.035.431,44	0,55
BE0390160266	3,2900 BPOST 24-29	EUR	3.300.000	3.300.000		99,845433	3.294.899,29	0,89
BE6331562817	0,8750 ALIAXIS FIN. 21/28	EUR	1.600.000	2.500.000	1000000	89,855050 100.349016	1.437.680,80	0,39
BE6352705782 BE6352800765	3,8750 ELIA GROUP 24-31 4,0000 BARRBAUT SVC 24/29	EUR EUR	2.500.000 2.200.000	3.500.000 2.200.000	1.000.000	100,349016	2.508.725,40 2.242.066,07	0,68 0,60
CH1174335740	2,8750 UBS GROUP 22/32 FLR MTN	EUR	700.000	2.200.000		96,109544	672.766,81	0,18
CH1290222392	4,4670 ZUER.KB 23/27 FLR	EUR	2.800.000			102,805001	2.878.540,03	0,78
DE000A2YNQ58	0,0000 WIRECARD AG 19/24REG.S	EUR	6.000.000			17,303806	1.038.228,36	0,28
DE000A383PT8	3,8750 HOWOGE MTN 24/30	EUR	1.200.000	1.200.000		101,666693	1.220.000,32	0,33
DE000A3H2UX0	1,7500 SIXT SE MTN20/24	EUR	1.400.000			99,798395	1.397.177,53	0,38
DE000A3LZUB2	3,2500 ALL.FIN.II 24/29 MTN	EUR	1.600.000	1.600.000		101,808573	1.628.937,17	0,44
DE000A3T0X22	0,2500 DT.PFBR.BANK MTN.35408	EUR	4.000.000			96,118502	3.844.740,08	1,04
DE000AAR0322	0,7500 AAREAL BANK MTN 22/28	EUR	4.500.000	1000 000		91,040958	4.096.843,11	1,10
DE000HCB0B36 DE000HCB0B69	4,7500 HCOB IS 24/29 3,5000 HCOB IS 24/28	EUR EUR	1.900.000 2.000.000	1.900.000 2.000.000		105,008623 99,777909	1.995.163,84 1.995.558,18	0,54 0,54
DE000HCB0BQ0	6,2500 HCOB IS 22/24	EUR	2.200.000	2.000.000		100,176594	2.203.885,07	0,54
DK0030486592	1,5000 EURONEXT 21/41	EUR	1.500.000			73,749603	1.106.244,05	0,30
DK0030540638	4,1250 SPAR NORD BK 24/30 FLRMTN	EUR	2.000.000	2.000.000		100,697022	2.013.940,44	0,54
FR0013430840	1,6250 GROUPE VYV UMG 19/29	EUR	2.000.000			91,850762	1.837.015,24	0,49
FR0013431715	1,7500 URW 19/49 MTN	EUR	1.000.000			62,654356	626.543,56	0,17
FR0013478849	2,2500 QUADIENT 20/25	EUR	5.000.000			99,629761	4.981.488,05	1,34
FR0013506508	0,7500 LVMH 20/25 MTN	EUR	2.500.000	2.500.000		99,115462	2.477.886,55	0,67
FR0014001YB0	1,8750 ILIAD 21/28	EUR	1.500.000			94,735906	1.421.038,59	0,38
FR0014002KP7	1,3750 VILMORIN+CIE 21/28	EUR	800.000			89,453957	715.631,66	0,19
FR001400ASK0	3,7500 TELEPERFORM. 22/29 MTN	EUR	1.600.000	0.000.000		99,427077	1.590.833,23	0,43
FR001400BDD5	3,3750 ARVAL SERV.L 22/26 MTN	EUR	3.300.000	2.000.000		100,340616	3.311.240,33	0,89 0,56
FR001400F0V4 FR001400KJP7	3,8750 BNP PARIBAS 23/31 FLR MTN 3,2500 LVMH 23/29 MTN	EUR EUR	2.000.000 2.700.000			103,312189 101,887786	2.066.243,78 2.750.970,22	0,56
FR001400LWN3	4,7500 BFCM 23/31 MTN	EUR	900.000	3.200.000	2.300.000	106,593815	959.344,34	0,26
FR001400M2F4	5,2500 TELEPERFORM. 23/28 MTN	EUR	1.300.000	1.300.000	2.300.000	104,542517	1.359.052,72	0,37
FR001400P1Y4	3,6250 CR.MUT.ARKEA 24/33 MTN	EUR	3.800.000	3.800.000		101,642079	3.862.399,00	1,04
FR001400PSS1	3,5000 RTE RESEAU 24/33 MTN	EUR	2.300.000	2.300.000		100,788486	2.318.135,18	0,62
FR001400Q6Z9	4,6250 AIR FRAN.KLM 24/29 MTN	EUR	2.900.000	2.900.000		101,574094	2.945.648,73	0,79
FR001400RGV6	3,8750 AYVENS 24/29 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		101,800719	1.425.210,07	0,38
FR001400SG89	4,0000 MERCIALYS 24/31	EUR	700.000	700.000		100,901550	706.310,85	0,19
FR001400SGZ5	4,0000 TEREGA 24/34	EUR	1.800.000	1.800.000		100,957758	1.817.239,64	0,49
FR001400TRD7	3,8750 VERALLIA 24/32	EUR	2.200.000	2.200.000		99,131939	2.180.902,66 986.720,31	0,59 0,27
XS1165756633 XS1195056079	2,4500 STATE GR.E.DE.(14) 15/27 0,8750 ROCHE FIN.EUROPE 15/25MTN	EUR EUR	1.000.000 2.000.000	2.000.000		98,672031 99,298765	1.985.975,30	0,27
XS1197833137	1,6250 COCA-COLA CO. 15/35	EUR	2.000.000	2.000.000		86,079386	1.721.587,72	0,46
XS1708335978	2,8750 VERIZON COMM 17/38	EUR	2.900.000			91,294123	2.647.529,57	0,71
XS1789759195	2,0000 RICHEM.INTL HLDG 18/38	EUR	2.000.000			84,400581	1.688.011,62	0,45
XS1796208632	1,6250 SES S.A. 18/26 MTN	EUR	2.000.000			97,759386	1.955.187,72	0,53
XS1883245331	1,7500 DXC TECHNOLOGY 18/26	EUR	1.700.000		1.500.000	98,310713	1.671.282,12	0,45
XS1890836296	1,5000 CLOVERIE 18/28 MTN	EUR	1.000.000		189.000	94,943659	949.436,59	0,26
XS2013539635	1,0000 OPTUS FIN. 19/29 MTN	EUR	2.700.000			89,896637	2.427.209,20	0,65
XS2023872174	0,6250 AROUNDTOWN 19/25 MTN	EUR	1.000.000			98,054306	980.543,06	0,26
XS2023873149	1,4500 AROUNDTOWN 19/28 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		92,163510	921.635,10	0,25
XS2049616894 XS2051788219	0,5000 SIEMENS FIN 19/34 MTN 1,0000 ORIGIN EN.F. 19/29 MTN	EUR EUR	1.000.000 1.000.000			78,601512 88,752286	786.015,12 887.522,86	0,21 0,24
XS2051788219 XS2063268754	1,0000 ORIGIN EN.F. 19/29 MTN 1.2500 IN.DIS.SVCS. 19/26	EUR	1.300.000			96,421892	1.253.484,60	0,24
XS2075938006	1,7000 ELI LILLY 19/49	EUR	2.000.000			71,750315	1.435.006,30	0,34
XS2107435617	0,2500 NY LIFE GLBL 20/27	EUR	3.000.000			94,636305	2.839.089,15	0,76
XS2115091717	0,3000 IBM 20/28	EUR	1.500.000			92,226995	1.383.404,93	0,37
XS2117435904	1,6250 INTERMED.CAP 20/27	EUR	1.300.000		2.200.000	95,481410	1.241.258,33	0,33
XS2177349912	2,0000 IGNITIS GR. 20/30 MTN	EUR	3.500.000			89,703498	3.139.622,43	0,85
XS2181280335	1,0000 TALENT YIELD EU. 20/25	EUR	1.800.000			97,725332	1.759.055,98	0,47
XS2198582301	2,0000 TAKEDA PHARMA. 20/40	EUR	2.000.000			78,671754	1.573.435,08	0,42
XS2203802462	3,3750 NE PROPERTY 20/27 MTN	EUR	1.000.000		500.000	99,581120	995.811,20	0,27
XS2225890537	1,1250 ATHENE GLOB. 20/25	EUR	2.700.000			98,505933	2.659.660,19	0,72
XS2234579675 XS2243564478	0,3030 SUMIT.M.F.G. 20/27 MTN 2,5000 IMMOFINANZ ANL 20/27	EUR EUR	2.700.000 3.500.000			92,525419 90,809078	2.498.186,31 3.178.317,73	0,67 0,86
XS2243564478 XS2263659158	2,5000 IMMOFINANZ ANL 20/2/ 3,3750 HOIST FIN. 20/24 MTN	EUR	2.600.000			90,809078	3.178.317,73 2.594.298,51	0,86
XS2289408440	0,1630 NATL GRID 21/28 MTN	EUR	2.200.000			91,151398	2.594.298,51	0,70
XS2289797248	0,9050 NORTEG.EN.D. 21/28 MTN	EUR	2.200.000			82,617583	1.817.586,83	0,49
XS2290544068	1,5000 CPI PROP.GRP 21/31 MTN	EUR	1.500.000			78,976467	1.184.647,01	0,32
XS2294495838	2,6250 ATRIUM FINANCE 21/27 MTN	EUR	800.000			89,178904	713.431,23	0,19
XS2296206068	1,0000 PRO.EUR.FIN. 21/41	EUR	1.500.000			64,804958	972.074,37	0,26
XS2300313041	0,1250 F.ABU.DA.BK. 21/26	EUR	3.700.000			96,089116	3.555.297,29	0,96
XS2337061837	1,5000 CCEP FIN.IE 21/41	EUR	2.500.000			73,151997	1.828.799,92	0,49
XS2343846940	1,0000 BORGWARNER 21/31	EUR	2.600.000		800.000	84,348347	2.193.057,02	0,59
XS2348241048	1,0000 RBANK 21/28 FLR MTN	EUR	2.000.000		500.000	92,295003	1.845.900,06	0,50
XS2349343090	0,7500 HSBC ITS(SG) 21/28 MTN	EUR	1.600.000			89,675022	1.434.800,35	0,39

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2351032227	0,8750 WORLEY FIN./ 21/26	EUR	2.500.000	700.000		96,385072	2.409.626,80	0,65
XS2354444379	1,1250 JDE PEETS 21/33 MTN	EUR	1.500.000			81,286362	1.219.295,43	0,33
XS2363117321	0,3000 AM.HONDA FI. 21/28 MTN	EUR	1.500.000			90,601100	1.359.016,50	0,37
XS2366415110	1,1250 TH.FISHER SC 21/33	EUR	3.000.000			83,901702	2.517.051,06	0,68
XS2375836553 XS2375844656	0,0340 BECTON,DICK 21/25 1,3360 BD EURO FIN. 21/41	EUR EUR	1.300.000 1.500.000		500.000	97,953048 68,742475	1.273.389,62 1.031.137,13	0,34 0,28
XS2381671671	0,2500 UBS 21/28 MTN	EUR	3.000.000			90,181042	2.705.431,26	0,73
XS2388876232	0,9660 MBANK 21/27 FLR MTN	EUR	1.800.000			94,609297	1.702.967,35	0,46
XS2397252011	1,6250 HEIMSTADEN 21/31 MTN	EUR	1.500.000			84,624254	1.269.363,81	0,34
XS2397367421	0,7500 PEPSICO 21/33	EUR	2.000.000			81,790243	1.635.804,86	0,44
XS2402178300	0,7500 CK H.EUR.21 21/29	EUR	1.300.000			88,108735	1.145.413,56	0,31
XS2412258522	0,8750 GN STORE NRD 21/24 MTN	EUR	2.000.000			99,697308	1.993.946,16	0,54
XS2428716000 XS2430287362	1,3750 DIG.INTR.HO. 22/32 2,0850 PROSUS 22/30 MTN REGS	EUR EUR	2.800.000 1.300.000			84,465153 91,674093	2.365.024,28 1.191.763,21	0,64 0,32
XS2430287529	1,2070 PROSUS 22/26 MTN REGS	EUR	900.000			97,522426	877.701,83	0,24
XS2430970884	0,8320 ATHENE GLOB. 22/27 MTN	EUR	3.200.000			95,240651	3.047.700,83	0,82
XS2432565187	2,0000 BALDER FINLA 22/31 MTN	EUR	1.300.000			87,817249	1.141.624,24	0,31
XS2433226854	1,2500 SNAM 22/34 MTN	EUR	1.500.000			81,438302	1.221.574,53	0,33
XS2442765124	1,2500 IBM 22/34	EUR	1.900.000			83,857888	1.593.299,87	0,43
XS2449929517	2,0000 VE.W.SYS.FIN 22/34 MTN	EUR	1.000.000			86,299181	862.991,81	0,23
XS2456247787	1,5000 BASF MTN 22/31	EUR	1.500.000			90,475739	1.357.136,09	0,37
XS2461234622	1,9630 JPMORG.CHASE 22/30 FLR	EUR	2.000.000			94,998047	1.899.960,94	0,51
XS2462325122	2,1250 HALEON NL C. 22/34 MTN	EUR	1.900.000		600.000	89,455283	1.699.650,38	0,46
XS2479941499 XS2534985523	1,5000 VISA 22/26 3,1250 DNB BANK 22/27 FLR MTN	EUR EUR	2.000.000 1.000.000			98,164027 100,543631	1.963.280,54 1.005.436,31	0,53 0,27
XS2552362704	4,7000 GRW.LIFECO 22/29	EUR	2.000.000			107,266732	2.145.334,64	0,58
XS2561748711	3,7500 MET.LIFE F.I 22/30 MTN	EUR	800.000			103,078970	824.631,76	0,22
XS2572476864	3,6250 NY LIFE GLBL 23/30	EUR	1.500.000		1.000.000	102,644120	1.539.661,80	0,41
XS2582358789	5,6250 POWS.KA.O.BK 23/26 FLRMTN	EUR	1.800.000			100,485203	1.808.733,65	0,49
XS2606297864	4,0000 MET.LIFE F.I 23/28	EUR	2.000.000			103,495026	2.069.900,52	0,56
XS2616008541	3,7500 SIKA CAPITAL 23/26	EUR	1.400.000			101,610421	1.422.545,89	0,38
XS2623956773	4,2500 ENI 23/33 MTN	EUR	1.000.000			104,644778	1.046.447,78	0,28
XS2628821790	6,6250 ATHORA HLDG 23/28	EUR	1.800.000			107,979841	1.943.637,14	0,52
XS2633112565 XS2639027346	7,7500 LUMINOR BANK 23/27FLR MTN 7,3750 OTP BANKA 23/26 FLR	EUR EUR	1.200.000 700.000			106,437175 102,335705	1.277.246,10 716.349,94	0,34 0,19
XS2656537664	4,5000 LEASYS S.P.A 23/26 MTN	EUR	1.500.000			102,333703	1.531.486,22	0,19
XS2673969650	5,2500 IN.DIS.SVCS. 23/28	EUR	900.000		1.000.000	104,991794	944.926,15	0,25
XS2675722750	5,1250 SYDBANK 23/28 FLR MTN	EUR	2.700.000		300.000	104,981801	2.834.508,63	0,76
XS2698603326	6,1250 OTP BNK 23/27 FLR MTN	EUR	800.000			104,183348	833.466,78	0,22
XS2698998593	5,1250 ACCIONA ENE. 23/31 MTN	EUR	2.800.000			106,543929	2.983.230,01	0,80
XS2717309855	3,5000 NESTLE F.I. 23/30 MTN	EUR	1.000.000	2.300.000	1.300.000	103,206125	1.032.061,25	0,28
XS2720095970	5,8750 TAPESTRY 23/31	EUR	2.500.000	2.500.000		102,371778	2.559.294,45	0,69
XS2723556572	4,7471 MACQUARIE G. 23/30 MTN	EUR	1.300.000	2.300.000	1.000.000	106,412149	1.383.357,94	0,37
XS2744121943	3,1250 TOYOTA M.FIN 24/29 MTN	EUR	2.800.000	4.800.000	2.000.000	100,116702	2.803.267,66	0,76
XS2769894135 XS2778370051	3,1250 SIEMENS FIN 24/32 MTN 4,6250 METRO MTN 24/29	EUR EUR	1.000.000 2.500.000	3.000.000 3.100.000	2.000.000 600.000	100,981242 103,487172	1.009.812,42 2.587.179,30	0,27 0,70
XS2784667011	3,6250 NORDEA BANK 24/24 MTN	EUR	2.000.000	3.200.000	1.200.000	101,418315	2.028.366,30	0,75
XS2802928692	3,8750 BRENNTAG FIN 24/32 MTN	EUR	2.200.000	2.200.000	1.250.550	100,811630	2.217.855,86	0,60
XS2806495896	3,8750 NED.GASUNIE 24/44 MTN	EUR	1.900.000	1.900.000		102,372289	1.945.073,49	0,52
XS2810794680	4,0000 PRO.EUR.FIN. 24/34	EUR	1.100.000	1.100.000		101,781720	1.119.598,92	0,30
XS2813774341	3,5000 ONCOR EL.D. 24/31 REGS	EUR	1.900.000	1.900.000		101,074967	1.920.424,37	0,52
XS2815984732	4,0000 LUFTHANSA AG MTN 24/30	EUR	2.500.000	2.500.000		102,843979	2.571.099,48	0,69
XS2817920080	4,6250 ARION BANK 24/28 MTN	EUR	1.200.000	1.500.000	300.000	103,611973	1.243.343,68	0,33
XS2820455678 XS2821719023	3,2500 NOVO NO.F.NL 24/31 MTN 3,3500 JOHNSON + JOHNSON 24/36	EUR EUR	3.000.000 1.800.000	3.000.000 1.800.000		101,668397 101,842586	3.050.051,91 1.833.166,55	0,82
XS2821805533	4,3020 WARNERMED.H. 24/30	EUR	1.400.000	1.400.000		100,987663	1.413.827,28	0,49
XS2823261677	3,6010 EATON CAP.U. 24/31	EUR	1.200.000	3.000.000	1.800.000	102,870192	1.234.442,30	0,33
XS2824606532	4,1250 TIMKEN CO. 24/34	EUR	2.000.000	2.000.000		100,166275	2.003.325,50	0,54
XS2825485183	3,2500 MSD NET.CAP. 24/32 REGS	EUR	2.600.000	3.100.000	500.000	101,028792	2.626.748,59	0,71
XS2826614898	4,1250 SYDBANK 24/27 FLR MTN	EUR	2.900.000	2.900.000		102,050298	2.959.458,64	0,80
XS2828685631	5,7500 GRENKE FIN. 24/29 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		103,236332	2.064.726,64	0,56
XS2830454554	4,0000 AKER BP 24/32 MTN	EUR	4.000.000	4.000.000		100,516040	4.020.641,60	1,08
XS2831524728	3,8750 PANDORA 24/30 MTN	EUR	2.700.000	2.700.000		100,953192	2.725.736,18	0,73
XS2831757153	4,9590 RAIFFEISENBK 24/30FLR MTN	EUR	2.200.000	2.200.000	1,000,000	102,971550	2.265.374,10	0,61
XS2838370414 XS2838379712	4,2500 CEZ 24/32 MTN 3,6740 JPMORG.CHASE 24/28 FLR	EUR EUR	1.500.000 2.300.000	2.500.000 4.000.000	1.000.000 1.700.000	101,536034 101,534083	1.523.040,51 2.335.283,91	0,41
XS2838391170	4,2500 ITV 24/32 MTN	EUR	3.500.000	3.500.000	1.700.000	101,073204	3.537.562,14	0,65
XS2838495542	4,7500 OTP BNK 24/28 FLR MTN	EUR	400.000	400.000		102,055202	408.220,81	0,11
XS2838537566	4,0000 MOTABILITY 24/30 MTN	EUR	3.100.000	3.100.000		103,175814	3.198.450,23	0,86
XS2839008948	3,8750 BRIT.TELECOM 24/34 MTN	EUR	3.100.000	3.100.000		102,621208	3.181.257,45	0,86
XS2841150316	3,6250 STEDIN HLDG. 24/31 MTN	EUR	2.500.000	2.500.000		101,613812	2.540.345,30	0,68
XS2842080488	4,5000 POWS.KA.O.BK 24/29 FLRMTN	EUR	3.600.000	3.600.000		102,316177	3.683.382,37	0,99
XS2842083235	3,6250 RECKITT BEN. 24/29 MTN	EUR	4.000.000	4.000.000		102,335339	4.093.413,56	1,10
XS2847688251	4,3750 PROL.I.F.II 24/36 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		103,440017	1.034.400,17	0,28
XS2849625756 XS2850439642	4,3750 DCC GRP FIN. 24/31 MTN 3,5000 DSV FINANCE 24/29 MTN	EUR EUR	1.700.000 2.100.000	1.700.000 2.100.000		102,284664 100,964894	1.738.839,29 2.120.262,77	0,47 0,57
XS2850439642 XS2851605886	3,5000 DSV FINANCE 24/29 MTN 3,1250 BAWAG PSK ANL. 24-29	EUR	2.500.000	2.100.000		99,303085	2.120.262,77	0,57
XS2852136063	3,6250 DSM 24/34 MTN	EUR	1.600.000	1.600.000		101,445074	1.623.121,18	0,44
XS2852136816	5,5000 CMA CGM 24/29 REGS	EUR	1.700.000	1.700.000		103,221887	1.754.772,08	0,47
XS2852933329	4,5700 CESKA SPORIT 24/31FLR MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		102,819403	1.233.832,84	0,33
XS2853679053	4,1250 ERG 24/30 MTN	EUR	1.300.000	1.300.000		101,885767	1.324.514,97	0,36
XS2856698126	3,4500 JOHN DEERE C 24/32 MTN	EUR	1.800.000	1.800.000		101,522673	1.827.408,11	0,49
XS2856789511	3,7500 BK MONTREAL 24/30 FLR MTN	EUR	2.900.000	2.900.000		101,307696	2.937.923,18	0,79
XS2860457071	4,8000 AROUNDTOWN 24/29 MTN	EUR	1.600.000	1.600.000		102,394726	1.638.315,62	0,44
XS2861553167 XS2862984510	3,6610 BANK OF NZ 24/29 MTN 3,5000 ENBW INTL F. 24/31 MTN	EUR EUR	2.900.000 3.000.000	2.900.000 3.000.000		101,806581	2.952.390,85	0,80 0,82
XS2862984510 XS2866190965	3,5000 ENBW INTE F. 24/31 MTN 3,6500 AM.HONDA FI. 24/31 MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		101,343687 101,179877	3.040.310,61 3.035.396,31	0,82
XS2867261518	3,6160 HITA.HC CAP. 24/27 MTN	EUR	2.500.000	2.500.000		100,946880	2.523.672,00	0,62
XS2887816564	4,8530 BK SIAULIAI 24/28 FLR	EUR	1.300.000	1.300.000		100,938657	1.312.202,54	0,35
XS2887896574	3,8750 MTU AERO ENG. ANL 24/31	EUR	1.200.000	1.200.000		102,097412	1.225.168,94	0,33
XS2888497067	4,0420 LUMINOR BANK 24/28FLR MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		100,719243	1.410.069,40	0,38
XS2892967949	3,4670 FEDERAT.CAIS 24/29 MTN	EUR	1.700.000	1.700.000		100,923571	1.715.700,71	0,46
XS2892988192	4,1250 LUFTHANSA AG MTN 24/32	EUR	1.600.000	1.600.000		101,404915	1.622.478,64	0,44
XS2897322769	4,8750 TRIODOS BK 24/29 FLR MTN	EUR	4.200.000	4.200.000		99,410428	4.175.237,98	1,12 0,55
XS2898794982	4,4140 MONETA M. BK 24/30 REGS	EUR	2.000.000	2.000.000		101,322245	2.026.444,90	

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2901993019	3,7500 AKZO NOBEL 24/34 MTN	EUR	1.300.000	1.300.000		100,690230	1.308.972,99	0,35
XS2908739910	3,3750 BUNZL FIN 24/32 MTN	EUR	2.300.000	2.300.000		98,929434	2.275.376,98	0,61
XS2913946989	3,7500 LANDSBANKINN 24/29 MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		99,489173	2.984.675,19	0,80
XS2917468618	4,2500 OTP BNK 24/30 FLR MTN	EUR	900.000	900.000		99,949320	899.543,88	0,24
XS2923391861	3,5000 KI.SEC(IE)24/31	EUR	2.000.000	2.000.000		99,491268	1.989.825,36	0,5
XS2923451194 XS2927556519	3,5000 LOUIS DREYF.C.F. 24/31 4,2500 CA IMMO EUROBD. 24-30	EUR EUR	2.000.000 1.200.000	2.000.000 1.200.000		98,667234 99,405245	1.973.344,68 1.192.862,94	0,5 0,3
XS2927556519 XS2931242569	4,2500 CA IMMO EUROBD. 24-30 3,9410 BARCLAYS 24/36 FLR MTN	EUR	2.750.000	2.750.000		99,405245	2.730.657,63	0,3
DE000A3KY342	0,0000 ALL.FIN.II 21/26 ZO MTN	EUR	2.300.000	2.730.000		94,782422	2.179.995,71	0,5
SUMME DER ZUM	AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GE	LDMARKTPAPIERE					362.084.543,05	97,54
SUMME WERTP	APIERVERMÖGEN						362.084.543,05	97,54
EUR-Guthaben	V .						4.840.863,36	1,30
SUMME BANKG	UTHABEN						4.840.863,36	1,30
ABGRENZUNGE FÄLLIGE PRÜFUNG							-8.000,00	0,00
ZINSENANSPRÜCH							4.375.748,39	1,18
DIVERSE GEBÜHRE							-63.411,48	-0,02
	N						-63.411,48 4.304.336,91	-0,02 1,16
DIVERSE GEBÜHREI	N							
SUMME ABGREE SUMME Fon	N NZUNGEN dsvermögen	Fund (A)					4.304.336,91 371.229.743,32	1,16 100,00
SUMME ABGREN SUMME Fon ERRECHNET	NZUNGEN dsvermögen ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond						4.304.336,91 371.229.743,32 EUR	1,16 100,00 82,48
SUMME ABGRES SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET	NZUNGEN dsvermögen ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond	Fund (A1)				İ	4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR	1,16 100,00 82,48 86,52
SUMME ABGREY SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET	NZUNGEN dsvermögen ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond	Fund (A1) Fund (A2)				1	4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR	1,16 100,00 82,48 86,52 93,45
SUMME ABGREI SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET	NZUNGEN dsvermögen ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3)				 	4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR	1,16 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15
SUMME ABGREY SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET	MZUNGEN dsvermögen ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A4)				 	4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR EUR	1,16 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15 102,52
SUMME ABGREY SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET	NZUNGEN dsvermögen ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A4)				 	4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR	1,16 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15
SUMME ABGREI SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET	MZUNGEN dsvermögen ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A4) Fund (A5)				 	4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR EUR	1,16 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15 102,52
SUMME ABGREI SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET	N NZUNGEN MZUNGEN ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A4) Fund (A5) Fund (A6)					4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR	1,16 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15 102,52 93,49
SUMME ABGREI SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET	N NZUNGEN MZUNGEN ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A4) Fund (A5) Fund (A6) Fund (T)				 	4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EU	1,16 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15 102,52 93,49 108,42
SUMME ABGREI SUMME FON ERRECHNET	MIZUNGEN MIZUNGEN ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A4) Fund (A5) Fund (A6) Fund (T) Fund (T)) 	4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EU	82,48 86,52 93,45 98,15 102,52 93,49 108,42 109,30 95,28
SUMME ABGREY SUMME FON ERRECHNET UMLAUFENI	MZUNGEN MZUNGEN ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond DE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A4) Fund (A5) Fund (A6) Fund (T) Fund (T) dd Fund (A)					4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EU	1,16 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15 102,52 93,49 108,42 109,30 95,28 3.254.088
SUMME ABGREY SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET UMLAUFENI UMLAUFENI UMLAUFENI	MZUNGEN MZUNGEN ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond DE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bord DE ANTEILE SIRIUS EURO DE BORD	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A4) Fund (A5) Fund (A6) Fund (T) Fund (T) d Fund (A) d Fund (A1)					4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EU	1,16 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15 102,52 93,49 108,42 109,30 95,28 3.254.088 254.833
SUMME ABGREY SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET UMLAUFENI UMLAUFENI UMLAUFENI UMLAUFENI UMLAUFENI UMLAUFENI	MIZUNGEN MIZUNGEN ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond DE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bord DE ANTEILE SIRIUS ANTEILE SIRIUS ANTEILE SIRIUS ANTEILE SIRIUS ANTEILE SIRIUS ANT	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A4) Fund (A5) Fund (A6) Fund (T) Fund (T) id Fund (A) id Fund (A1) id Fund (A2)					4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EU	1,16 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15 102,52 93,49 108,42 109,30 95,28 3.254.088 254.833 283.200
SUMME ABGREY SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET UMLAUFENI	MZUNGEN MZUNGEN ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond DE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bord ER ANTEILE SIRIUS ER	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A5) Fund (A6) Fund (T) Fund (T) d Fund (A) d Fund (A1) d Fund (A2) d Fund (A3)					4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EU	1,10 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15 102,52 93,49 108,42 109,30 95,28 3.254.088 254.833 283.200 63.645
SUMME ABGREY SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET UMLAUFENI	MZUNGEN MZUNGEN ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond ER ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bord ER ANTEILE SIRIUS ER	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A4) Fund (A5) Fund (A6) Fund (T) Fund (T) d Fund (A) d Fund (A1) d Fund (A2) d Fund (A3) d Fund (A4)					4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EU	1,10 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15 102,52 93,49 108,42 109,30 95,28 3.254.088 254.833 283.200 63.645 12.813
SUMME ABGREY SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET UMLAUFENI	MZUNGEN dsvermögen ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond ER MERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond ER ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A4) Fund (A5) Fund (A6) Fund (T) Fund (T) Id Fund (A1) Id Fund (A2) Id Fund (A3) Id Fund (A4) Id Fund (A4) Id Fund (A5)					4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EU	1,10 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15 102,52 93,49 108,42 109,30 95,28 3.254.088 254.833 283.200 63.645 12.813
SUMME ABGREY SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET UMLAUFENI	MZUNGEN MZUNGEN MZUNGEN ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bord ER ANTEILE SIRIUS ER ANTEILE SIRI	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A4) Fund (A5) Fund (A6) Fund (T) Fund (T) Fund (A1) Id Fund (A1) Id Fund (A2) Id Fund (A3) Id Fund (A4) Id Fund (A5) Id Fund (A5) Id Fund (A6)					4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EU	1,16 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15 102,52 93,49 108,42 109,30 95,28 3.254.088 254.833 283.200 63.645 12.813 1.000 123.389
SUMME ABGREI SUMME FON ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET ERRECHNET UMLAUFENI	MZUNGEN dsvermögen ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond ER MERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond ER ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond ER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond	Fund (A1) Fund (A2) Fund (A3) Fund (A5) Fund (A6) Fund (T) Gund (T) Gund (A1) Gund (A2) Gund (A3) Gund (A4) Gund (A5) Gund (A6) Gund (A6) Gund (A6) Gund (A6) Gund (A6) Gund (A6)					4.304.336,91 371.229.743,32 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EU	1,16 100,00 82,48 86,52 93,45 98,15 102,52 93,49 108,42 109,30 95,28 3.254.088 254.833

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	
ANLEIHEN EURO						
AT0000A1TBC2	1,8750 CA IMMO.ANL. ANL 17-24	EUR	0,00		500.000,00	
AT0000A2R9G1	0.2500 KOMMUNALKR. FIX. NT 21-24	EUR	0,00		300.000,00	
AT0000A34CN3	7.6250 BCA COM.ROM. 23/27 FLRMTN	EUR	0,00		1.300.000,00	
AT0000A37249	4.8750 WIENERBERGER ANL 23-28	EUR	0,00		2.000.000,00	
AT0000A39UM6	4.8750 ERSTE+STE.BK 24/29 FLR	EUR	0,00	700.000,00	700.000,00	
E0002913946	5,7500 CRELAN 23/28 MTN	EUR	0,00	,	2.000.000,00	
BE6343825251	3,8750 LONZA F.INTL 23/33	EUR	0,00		1.200.000,00	
E6349118800	3,7500 ELIA TR.BEL. 24/36 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
E6350702153	3,4500 ANHEUBUSCH 24/31 MTN	EUR	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00	
BE6351290216	3,8750 LONZA F.INTL 24/36 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
CH1251998238	4,8400 RAIF.SCHWEIZ 23/28	EUR	0,00		1.800.000,00	
H1255915006	4,6250 UBS GROUP 23/28 FLR MTN	EUR	0,00		1.300.000,00	
CH1255915014	4,7500 UBS GROUP 23/32 FLR MTN	EUR	0,00		800.000,00	
DE000A30V5C3	5,3750 DT.BANK MTN 23/29	EUR	0,00		1.000.000,00	
DE000A30VT06	5,0000 DT.BANK MTN 22/30	EUR	0,00		1.000.000,00	
DE000A3829J7	4,2500 VONOVIA SE MTN 24/34	EUR	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00	
0K0030393665	3,8750 NYKREDIT 24/27 MTN	EUR	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00	
S0205046008	4,2500 AENA SME 23/30 MTN	EUR	0,00		600.000,00	
R0013144003	1,1250 SANOFI 16/28 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00	
R0013428414	1,2500 RENAULT 19/25 MTN	EUR	0,00		2.200.000,00	
R0013477254	1,8750 AIR FRAN.KLM 20/25	EUR	0,00		500.000,00	
R0014006G24	1,0000 ATOS 21/29	EUR	0,00		500.000,00	
R0014007PV3	0,6250 BFCM 22/27 MTN	EUR	0,00		1.300.000,00	
R0014008FH1	0,8750 ARVAL SERV.L 22/25 MTN	EUR	0,00		800.000,00	
R0014008JQ4	2,5000 MERCIALYS 22/29	EUR	0,00		2.500.000,00	
R0014009LQ8	2,1000 BNP PARIBAS 22/32 MTN	EUR	0,00		2.200.000,00	
R001400A5M7	1,8750 KERING 22/30 MTN	EUR	0,00		1.800.000,00	
R001400G412	3,3750 KERING 23/33 MTN	EUR	0,00		700.000,00	
R001400H8D3	4,2500 ARVAL SERV.L 23/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
R001400L255	4,1250 THALES 23/28 MTN	EUR	0,00		2.900.000,00	
R001400L4V8	4,8750 AYVENS 23/28 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00	
R001400LUK3	4,3750 CARREFOUR 23/31 MTN	EUR	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00	
R001400M8T2	4,3750 AYVENS 23/26 MTN	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00	
R001400M998	4,7500 IMERYS 23/29	EUR	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

SIN	BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	
SIIN	Zirissatz Wertpapier	wanifung	Destand	Kaure / Zugange	verkaure / Abgange	
R001400MLN4	4,1250 URW 23/30 MTN	EUR	0,00	800.000,00	800.000,00	
R001400O457	3,8750 AYVENS 24/27 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
001400OIX5	4,1250 BPCE 24/33 FLR MTN	EUR	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00	
001400OM28	3,6250 KERING 24/36 MTN	EUR	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00	
001400P4R2	4,3750 BEL 24/29	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
t001400PX40	3,3750 PERNOD RICA. 24/30 MTN	EUR	0,00	3.100.000,00	3.100.000,00	
001400QZ47	3,6250 EDENRED 24/32	EUR	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00	
4000018925	0,5000 TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	EUR	0,00		500.000,00	
4000025201	4,9710 TATRA BANKA 24/30 FLR MTN	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00	
1068871448	2,3750 BNP PARIBAS 14/24 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
1405784015	2,2500 KRAFT HEINZ FOODS 16/28	EUR	0,00		1.000.000,00	
51435229460	3,6250 PVH CORP. 16/24 REGS	EUR	0,00		2.700.000,00	
1577956789	1,3000 THREE GOR.F.II 17/24	EUR	0,00		1.000.000,00	
1613121422	0,7500 ABB FIN.B.V. 17/24 MTN	EUR	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	
1637334803	1,0000 BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	
1721422902	2,8750 VODAFONE GRP 17/37 MTN	EUR	0,00		3.000.000,00	
1801129286	2,1250 MYLAN 18/25	EUR	0,00		500.000,00	
2058731717	0,2500 SHINHAN BK 19/24 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00	
2128499105	2,3750 SIGNIFY 20/27	EUR	0,00		1.000.000,00	
2152935214	1,3030 ST.GR.O.I. 20/32 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
2155486942	3,9500 GRENKE FIN. 20/25 MTN	EUR	0,00		1.100.000,00	
2168307333	0,7500 AMPHEN.TECH. ANL.20/26	EUR	0,00		1.000.000,00	
2194283672	1,1250 INFINEON TECH. MTN 20/26 3.2500 FORD MOTO.CR 20/25	EUR	0,00	1.200.000.00	1.100.000,00	
2229875989	.,	EUR	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00	
2239553048 2328981431	1,2500 DAV.CAMPM. 20/27	EUR	0,00		800.000,00	
2328981431 2331921390	0,3360 ASAHI GROUP 21/27 1,5000 ANIMA HOLD. 21/28	EUR	0,00		1.200.000,00 3.800.000,00	
2331921390 2347284742	1,5000 ANIMA HOLD: 21/28 1,1250 TECHNIP ENERG: 21/28	EUR EUR	0,00		3.800.000,00 1.400.000,00	
2353478063	0.6000 EOUITAB FLGF 21/28 MTN	EUR	0,00		900,000,00	
2356041165	1,2500 STELLANTIS 21/33 MTN	EUR	0,00		500,000,00	
2358343833	CCB (EUROPE) 21/24 MTN	EUR	0,00		1.300.000,00	
2358343833	0,5390 LUMINOR BANK 21/26 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
2402064559	U,539U LUMINOR BANK 21/26 MTN HITA.HC CAP. 21/24 MTN	EUR	0,00		3.000.000,00	
2402064559	0,3750 AXA LOG.EU.M 21/26 REGS	EUR	0,00		1.000.000,00	
2407969885	0,8000 STD.CHARTER 21/29 FLR MTN	EUR	0,00		1.000.000,00	
2432162654	1,7500 CPI PROP.GRP 22/30 MTN	EUR	0,00		1.300.000,00	
2432530637	0,5000 SANT.CONS.F. 22/27 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00	
2437455277	0,2500 HITA.HC CAP. 22/25 MTN	EUR	0,00		200.000,00	
2441552192	1,2500 GOLDM.S.GRP 22/29 MTN	EUR	0,00		2.200.000,00	
2441574089	1,1250 ERICSSON 22/27 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
2447987483	1,9190 ORIX CORP. 22/26 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00	
2459163619	1,7500 LANXESS AG 22/28 MTN	EUR	0,00		2.800.000,00	
52461786829	2,3750 CEZ 22/27 MTN	EUR	0,00		700.000,00	
2463988795	2,3750 EQT 22/28	EUR	0,00		800.000,00	
2464732770	2,7500 STELLANTIS 22/32 MTN	EUR	0,00		2.500.000,00	
52465984107	1,6310 MIZUHO F.G. 22/27 MTN	EUR	0,00		4.300.000,00	
2466172363	1,6250 DMLR TR.I.FI 22/27 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00	
2466350993	1,9520 TORON.DOM.BK 22/30 MTN	EUR	0,00		1.700.000,00	
2472603740	2,1250 ROYAL BK CDA 22/29 MTN	EUR	0,00		5.000.000,00	
2475919663	2,5000 ELECTROLUX 22/30 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00	
52478299204	2,1250 TENNET HLDG 22/29 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
2481498256	2,2500 UNIL.FIN.NED 22/34 MTN	EUR	0,00		2.500.000,00	
2482618464	2,5000 NORDEA BANK 22/29 MTN	EUR	0,00		1.100.000,00	
2482872251	2,8750 FRESENIUS SE MTN 22/30	EUR	0,00		2.000.000,00	
2485162163	2,2500 EVONIK IND.MTN 22/27	EUR	0,00		500.000,00	
2485265214	3,1250 PROL.I.F.II 22/31 MTN	EUR	0,00		700.000,00	
2486461523	3,2450 NATL GRID 22/34 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00	
2487016250	2,3750 STEDIN HLDG. 22/30 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00	
2489287354	2,1250 SANDVIK 22/27 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00	
2491664137	4,0000 EUROFIN.SCIF 22/29	EUR	0,00		2.500.000,00	
2497520887	5,3370 CELANESE US 22/29	EUR	0,00		1.100.000,00	
2534276717	2,6250 VOLVO TREAS. 22/26 MTN	EUR	0,00		3.000.000,00	
2534891978	3,2500 KNORR BREMSE MTN 22/27	EUR	0,00		2.000.000,00	
2535308477	3,0000 MEDTR.GLB HD 22/28	EUR	0,00		1.000.000,00	
2535308634	3,1250 MEDTR.GLB HD 22/31	EUR	0,00		1.000.000,00	
2560422581	5,2620 BARCLAYS 22/34 FLR MTN	EUR	0,00		400.000,00	
2560693181	7,3500 OTP BNK 22/26 FLR MTN	EUR	0,00		1.000.000,00	
2561647368	4,6250 LIBERTY MUT. 22/30 REGS	EUR	0,00		2.000.000,00	
2590758665	3,9500 AT + T 23/31	EUR	0,00		1.100.000,00	
2590758822	4,3000 AT + T 23/34	EUR	0,00		1.400.000,00	
2591848192	3,5000 UNIL.FIN.NED 23/35 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
2592659242	4,1250 V.F. CORP. 23/26	EUR	0,00		1.000.000,00	
2613209670	4,3750 SYDNEY A.FIN 23/33	EUR	0,00		1.000.000,00	
2613472963	4,2500 HERA 23/33 MTN	EUR	0,00		3.300.000,00	
2618731256	4,8740 STD.CHARTER 23/31 FLR MTN	EUR	0,00		2.200.000,00	
2624017070	3,2500 DT. BAHN FIN. 23/33 MTN	EUR	0,00		2.800.000,00	
2624938655	3,5000 HONEYW. INTL 23/27	EUR	0,00		1.300.000,00	
2625968347	3,2500 BMW FIN. 23/30 MTN	EUR	0,00		1.300.000,00	
2625968776	3,6250 BMW FIN. 23/35 MTN 4,8750 3I GROUP 23/29	EUR	0,00		2.000.000,00	
2626289222 2629468278	4,8750 3I GROUP 23/29 3,6250 ROBERT BOSCH MTN.23/30	EUR EUR	0,00		1.400.000,00 1.400.000,00	
2630448434	6,3750 NIBC BANK 23/25 MTN	EUR	0,00		1.300.000,00	
2631848665	4,0000 UNIVERSAL M. 23/31 MTN	EUR	0,00		1.200.000,00	
2634593938	3,3750 LINDE 23/29	EUR	0,00		600.000,00 1,200.000,00	
2641164491	4,2500 CADENT FIN. 23/29 MTN	EUR	0,00		1.200.000,00	
2641720987	4,8750 SBAB BANK 23/26 FLR MTN	EUR	0,00		900.000,00	
2655852726	3,8750 TERNA R.E.N. 23/33 MTN	EUR	0,00		1.300.000,00	
2661068234	5,2500 FCC SMA HLDG 23/29	EUR	0,00		1.000.000,00	
2662538425	4,9180 BARCLAYS 23/30 FLR MTN	EUR	0,00		500.000,00	
2671251127	4,8750 SPAREBK 1 NO 23/28 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00	
		EUR	0,00		1.800.000,00	
2673437484	4,3890 EAST JP.RAIL 23/43 MTN				2 000 000 00	
2673437484 2673808726 2675225531	4,3690 EAST JP.RAIL 23/43 MTN 5,1250 INTESA SANP. 23/31 MTN 4,2500 BRIT.TELECOM 23/33 MTN	EUR EUR	0,00		2.000.000,00 1.200.000,00	

IN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	
2676863355	4,2500 KONI.PHILIPS 23/31 MTN	EUR	0,00		1.400.000,00	
2676883114	4,7500 EUROFIN.SCIF 23/30	EUR	0,00		1.000.000,00	
2677668357	4,8750 IMCD 23/28	EUR	0,00		1.500.000,00	
2678226114	3,8750 ASSA-ABLOY 23/30 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00	
2679878319	4,3750 SANTANDER CONS. MTN 23/27	EUR	0,00		2.500.000,00	
2682093526	6,0000 RBI NTS 23-28 S280/T1	EUR	0,00		1.200.000,00	
2690050682	5,0000 BUPA FIN. 23/30	EUR	0,00		2.700.000,00	
2696046460	4,0000 CARLSB.BREW. 23/28 MTN	EUR	0,00		1.400.000,00	
2698713695	5,1250 FRESENIUS SE MTN 23/30	EUR	0,00		1.400.000,00	
2699159351	4,3750 EDP SERV.FIN 23/32 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00	
704918478	4,8750 H+M FINANCE 23/31 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00	
2707169111	5,2500 AIB GROUP 23/31 FLR MTN	EUR	0,00		1.200.000,00	
2713801780	6,0000 NIBC BANK 23/28 MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00	
715940891	4,2200 SANDOZ FIN. 23/30	EUR	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00	
723575879	4,1250 CARRIER GLOB 23/28 REGS	EUR	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00	
723593187	4,3750 IHG FINANCE 23/29 MTN	EUR	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00	
724457457	5,1250 FORD MOTO.CR 23/29 MTN	EUR	0,00	2.800.000,00	2.800.000,00	
2725836410	5,3750 ERICSSON 23/28 MTN	EUR	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00	
2725957042	4,1250 VESTAS WIND 23/31 MTN	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00	
726335099	3,5860 ROCHE F. EUR 23/36 MTN	EUR	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00	
2739054489	4,5060 BARCLAYS 24/33 FLR MTN	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00	
2745719000	4,0000 BCO SABADELL 24/30 FLR	EUR	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00	
2746647036	4,8240 CESKA SPORIT 24/30FLR MTN	EUR	0,00	800.000,00	800.000,00	
2747776487	3,7500 SANT.CONS.F. 24/29 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
748970402	3,7500 LAENSFOER.BK 24/29 MTN	EUR	0,00	2.300.000,00	2.300.000,00	
2751598322	3,6250 ENAGAS FIN. 24/34 MTN	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	
2752472436	3,8750 IREN 24/32 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00	
753311393	4,0550 TELEFON.EMI. 24/36 MTN	EUR	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00	
754491640	5,0000 OTP BNK 24/29 FLR MTN	EUR	0,00	200.000,00	200.000,00	
758114321	3,2500 COMPASS GRP 24/31 MTN	EUR	0,00	900.000,00	900.000,00	
2760773411	3,1250 ITALGAS 24/29 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
2764264607	3,8750 ING GROEP 24/29 FLR MTN	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00	
2764790833	3,7000 FORTIVE 24/29	EUR	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00	
2764880402	3,6470 ALIM.COUCHE 24/31 REGS	EUR	0,00	900.000,00	900.000,00	
2767489391	3,5000 UNIL.FIN.NED 24/37 MTN	EUR	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00	
772266420	3,3750 A.MED.SYS.EU 24/29	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
2773789065	3,6250 EPIROC 24/31 MTN	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	
2776001377	3,7000 OMNI.FIN.HL. 24/32	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
2776511730	3,6250 BOOKING HLDG 24/32	EUR	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00	
2779814750	5,0000 LANDSBANKINN 24/28 MTN	EUR	0,00	800.000,00	800.000,00	
2788614498	3,5000 AMADEUS IT 24/29 MTN	EUR	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00	
2791972248	3,7610 JPMORG.CHASE 24/34 FLR	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00	
2792180197	4,6250 ISLANDSBANKI 24/28 MTN	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
2793255162	3,6250 JTIFS 24/34 MTN	EUR	0,00	900.000,00	900.000,00	
2801122917	3,7500 CADENT FIN. 24/33 MTN	EUR	0,00	2.900.000,00	2.900.000,00	
2801962155	4,1250 PVH CORP. 24/29	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
806377268	4,2500 GOODMAN AU.FIN. 24/30	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00	
2808189760	3,3750 DT. BAHN FIN. 24/34 MTN	EUR	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00	
809270072	3,6500 GENL MILLS 24/30	EUR	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00	
811886584	3,7500 KELLANOVA 24/34	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00	
817916484	3,7550 HSBC HLDGS 24/29 FLR MTN	EUR	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00	
819335311	4,2500 W.P. CAREY 24/32	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00	
2821714735	3,9500 AMCOR UK FIN 24/32	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	
2826812005	3,7500 MONDI FIN. 24/32 MTN	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00	
2832873355	4,2500 FRAPORT AG 24/32	EUR	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00	
2865533462	3,9000 WELLS FARGO 24/32 FLR	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	
	TURIERTE PRODUKTE EURO					

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Jänner 2025

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- —Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.1.2025

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p. Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Sirius 25 Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(A) ISIN: AT0000811468 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 16.12.2024	Privata	anleger	natürliche	ne Anleger/ e Personen zelfirmen usw.)	Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
_		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	1,9108	1,9108	1,3408	1,3408	1,3408	1,9108
2.	Hievon endbesteuert	1,9108	1,9108	1,3408	1,3408	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,3408	1,9108 1,9108
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,6000	2,6000	2,6000	2,6000	2,6000	2,6000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) qesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 5) qesamt	0,0018 0,0056	0,0018 0,0056	0,0018 0,0056	0,0018 0,0056	0,0018 0,0056	0,0018 0,0056
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,9108	1,9108	1,9108	1,9108	1,9108	1,9108
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5255 0,3687 0,1568	0,5255 0,3687 0,1568	0,5255 0,3687 0,1568	0,5255 0,3687 0,1568	0,5255 0,3687 0,1568	0,5255 0,3687 0,1568
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.

 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. 3)
- 4)
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet 5)
- werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Esykst anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(A1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Sirius 25 Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(A1) ISIN: AT0000A0XPY0 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 16.12.2024	Privata	Privatanleger Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.) Betriebliche Anleger/ Anleger/ Juristische Personen		er natürliche Personen		Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,7514	0,7514	0,7514	0,7514	0,7514	0,7514
2.	Hievon endbesteuert	0,7514	0,7514	0,7514	0,7514	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7514	0,7514 0,7514
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,7700	1,7700	1,7700	1,7700	1,7700	1,7700
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) qesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfüqbar) 5) qesamt	0,0010 0,0060	0,0010 0,0060	0,0010	0,0010 0,0060	0,0010 0,0060	0,0010 0,0060
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,7514	0,7514	0,7514	0,7514	0,7514	0,7514
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,2066 0,2066 0,0000	0,2066 0,2066 0,0000	0,2066 0,2066 0,0000	0,2066 0,2066 0,0000	0,2066 0,2066 0,0000	0,2066 0,2066 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.

 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. 3)
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet 5)
- werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Esykst anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(A2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Sirius 25 Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(A2) ISIN: AT0000A10865 Rechnungsjahr: 0.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 16.12.2024	Privata	nleger	Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
<u> </u>		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	1,0788	1,0788	1,0788	1,0788	1,0788	1,0788
2.	Hievon endbesteuert	1,0788	1,0788	1,0788	1,0788	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{§ 77} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0788	1,0788 1,0788
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,7700	1,7700	1,7700	1,7700	1,7700	1,7700
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) qesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfüqbar) 5) qesamt	0,0015 0,0065	0,0015 0,0065	0,0015 0,0065	0,0015 0,0065	0,0015 0,0065	0,0015 0,0065
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiliqungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,0788	1,0788	1,0788	1,0788	1,0788	1,0788
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,2967 0,2967 0,0000	0,2967 0,2967 0,0000	0,2967 0,2967 0,0000	0,2967 0,2967 0,0000	0,2967 0,2967 0,0000	0,2967 0,2967 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.

 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. 3)
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet
- 5) werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Esykst anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25-Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(A3) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Sirius 25-Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(A3) ISIN: AT0000A15Q14 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 04.12.2024	Privata	anleger	Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	1,1343	1,1343	1,1343	1,1343	1,1343	1,1343
2.	Hievon endbesteuert	1,1343	1,1343	1,1343	1,1343	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,1343	1,1343 1,1343
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfüqbar) 5) gesamt	0,0015 0,0068	0,0015 0,0068	0,0015 0,0068	0,0015 0,0068	0,0015 0,0068	0,0015 0,0068
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,1343	1,1343	1,1343	1,1343	1,1343	1,1343
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,3119 0,3119 0,0000	0,3119 0,3119 0,0000	0,3119 0,3119 0,0000	0,3119 0,3119 0,0000	0,3119 0,3119 0,0000	0,3119 0,3119 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.

 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. 3)
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet 4)
- 5) werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Esykst anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(A4) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Sirius 25 Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(A4) ISIN: AT0000A1FUTS Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 16.12.2024	Privata	anleger	Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
<u> </u>		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	2,0127	2,0127	2,0127	2,0127	2,0127	2,0127
2.	Hievon endbesteuert	2,0127	2,0127	2,0127	2,0127	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,0127	2,0127 2,0127
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,5600	2,5600	2,5600	2,5600	2,5600	2,5600
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) qesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 5) qesamt	0,0027 0,0071	0,0027 0,0071	0,0027 0,0071	0,0027 0,0071	0,0027 0,0071	0,0027 0,0071
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,0127	2,0127	2,0127	2,0127	2,0127	2,0127
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5535 0,5535 0,0000	0,5535 0,5535 0,0000	0,5535 0,5535 0,0000	0,5535 0,5535 0,0000	0,5535 0,5535 0,0000	0,5535 0,5535 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.

 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. 3)
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet
- 5) werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Esykst anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25-Eur Corp.Bd.Fd.(EUR)(A5) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Sirius 25-Eur Corp.Bd.Fd.(EUR)(A5) ISIN: AT0000A2RXZ9 Rechnungsjahr: 0.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 16.12.2024		anleger	Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
_		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,3853	0,3853	0,3853	0,3853	0,3853	0,3853
2.	Hievon endbesteuert	0,3853	0,3853	0,3853	0,3853	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3853	0,3853 0,3853
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) qesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 5) qesamt	0,0005 0,0065	0,0005 0,0065	0,0005 0,0065	0,0005 0,0065	0,0005 0,0065	0,0005 0,0065
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,3853	0,3853	0,3853	0,3853	0,3853	0,3853
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1060 0,1060 0,0000	0,1060 0,1060 0,0000	0,1060 0,1060 0,0000	0,1060 0,1060 0,0000	0,1060 0,1060 0,0000	0,1060 0,1060 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. 3)
- 4)
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet 5)
- werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Esykst anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(A6) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Sirius 25 Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(A6) ISIN: AT0000A2YDD4 Rechnungsjahr: 0.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 16.12.2024	Privata	anleger	Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
<u> </u>		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	2,4494	2,4494	2,4494	2,4494	2,4494	2,4494
2.	Hievon endbesteuert	2,4494	2,4494	2,4494	2,4494	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{§ 77} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,4494	2,4494 2,4494
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,5400	2,5400	2,5400	2,5400	2,5400	2,5400
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) qesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 5) qesamt	0,0033 0,0075	0,0033 0,0075	0,0033 0,0075	0,0033 0,0075	0,0033 0,0075	0,0033 0,0075
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,4494	2,4494	2,4494	2,4494	2,4494	2,4494
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,6736 0,6736 0,0000	0,6736 0,6736 0,0000	0,6736 0,6736 0,0000	0,6736 0,6736 0,0000	0,6736 0,6736 0,0000	0,6736 0,6736 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. 3)
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet
- 5) werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Esykst anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25-Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Sirius 25-Eur.C.Bd.Fd.(I)(EUR)(T) ISIN: AT0000A1FUU3 Rechnungsjahr: 0.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 16.12.2024	Privata	anleger	Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
<u> </u>		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	1,9228	1,9228	1,9228	1,9228	1,9228	1,9228
2.	Hievon endbesteuert	1,9228	1,9228	1,9228	1,9228	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,9228	1,9228 1,9228
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,5288	0,5288	0,5288	0,5288	0,5288	0,5288
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) qesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 5) qesamt	0,0026 0,0085	0,0026 0,0085	0,0026 0,0085	0,0026 0,0085	0,0026 0,0085	0,0026 0,0085
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,9228	1,9228	1,9228	1,9228	1,9228	1,9228
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5288 0,5288 0,0000	0,5288 0,5288 0,0000	0,5288 0,5288 0,0000	0,5288 0,5288 0,0000	0,5288 0,5288 0,0000	0,5288 0,5288 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. 3)
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet 4)
- 5) werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Esykst anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR) ISIN: AT0000A2RY04 Rechnungsjahr: 01.11.2023 - 31.10.2024 Zuflussdatum: am 16.12.2024		anleger	Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
<u> </u>		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,4211	0,4211	0,4211	0,4211	0,4211	0,4211
2.	Hievon endbesteuert	0,4211	0,4211	0,4211	0,4211	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{19,7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4211	0,4211 0,4211
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,1158	0,1158	0,1158	0,1158	0,1158	0,1158
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) qesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 5) qesamt	0,0006 0,0067	0,0006 0,0067	0,0006 0,0067	0,0006 0,0067	0,0006 0,0067	0,0006 0,0067
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,4211	0,4211	0,4211	0,4211	0,4211	0,4211
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1158 0,1158 0,0000	0,1158 0,1158 0,0000	0,1158 0,1158 0,0000	0,1158 0,1158 0,0000	0,1158 0,1158 0,0000	0,1158 0,1158 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. 3)
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

 Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet
- 5) werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.qv.at) erhältlich. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Esykst anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund,** Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in Euro denominierte, von Unternehmen begebene internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht über Anteile an Investmentfonds oder Derivaten.

Weiters kann in Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Nicht anwendbar.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der

Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen

kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Anteilscheines entfallenden Ertrag des Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist. es denn. Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,

Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,65 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg_1

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney Hohart	Melbourne, Perth
ا . ا .	Australien.	Sydiley, Hobait,	MEIDOUITIE, FEITH

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay

3.8. Indonesien: Jakarta

3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal

3.12 Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia

3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland

3.17 Peru Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei

3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York

Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,

Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market

4.2. Kanada: Over the Counter Market

4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),

Zürich

4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie

z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian

Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de

Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York

Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gem. ölnvFG mit der ISIN AT0000A1FUT5 (deutsche WKN A14UXD), AT0000A1FUU3 (deutsche WKN A14UXE), AT0000A2RXZ9 (deutsche WKN A3CSDC) und AT0000A2RY04 (deutsche WKN A3CSD1) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. <u>www.gutmannfonds.at</u> in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt ("BIB") gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Webseite <u>www.gutmannfonds.at</u>, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (<u>www.bundesanzeiger.de</u>) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (<u>www.bundesanzeiger.de</u>) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Name des Produkts: Investition ist eine Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund **Unternehmenskennung (LEI-Code):** Investition in eine (AT0000811468, AT0000A0XPY0, AT0000A10B65, 529900V407C1OMTH8586 Wirtschaftstätigkeit, AT0000A15Q14, AT0000A1FUT5, AT0000A1FUU3, die zur Erreichung AT0000A2RY04, AT0000A2RXZ9, AT0000A2YDD4) eines Umweltziels Ökologische und/oder soziale Merkmale oder sozialen Ziels beiträgt, Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? vorausgesetzt, dass diese Investition keine Ja **⊠** Nein Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich Es wurden damit nachhaltige Es wurden damit ökologische/soziale beeinträchtigt und die Investitionen mit einem Umweltziel Merkmale beworben und Unternehmen, in die getätigt: ___% obwohl keine nachhaltigen Investitionen investiert wird, angestrebt wurden, enthielt es ____% an Verfahrensweisen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als nachhaltigen Investitionen einer guten ökologisch nachhaltig Unternehmensführung mit einem Umweltziel in einzustufen sind anwenden. Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig nach der EU-Taxonomie nicht einzustufen sind Die EU-Taxonomie ist als ökologisch nachhaltig in mit einem Umweltziel in ein Klassifikationseinzustufen sind Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUsystem, das in der Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig Verordnung einzustufen sind (EU) 2020/852 mit einem sozialen Ziel festgelegt ist und ein Verzeichnis von Es wurden damit ökologische/soziale ökologisch Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen nachhaltigen Investitionen getätigt. Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst Es wurden damit nachhaltige kein Verzeichnis der Investitionen mit einem sozialen sozial nachhaltigen Ziel getätigt: ____% Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

einem Umweltziel

taxonomie-konform sein oder nicht.

könnten



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der Fonds Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund ist ein Anleihefonds der darauf ausgerichtet ist, laufende Erträge sowie Kapitalzuwachs zu erzielen.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere Emittenten, die auffällig in Bezug auf schwere Verstöße bezüglich Menschenrechte oder Kinderarbeit sind, oder in Verbindung mit geächteten Waffen stehen, ausgeschlossen.

Mindestens 80% der für den Fonds erworbenen Unternehmensanleihen weisen ein Emittentenrating nach MSCI ESG von mindestens BB auf.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes "nachhaltig" in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff "nachhaltige Investition" ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?" oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?" oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

。 N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
2,25% Quadient S.A.	Technologie	1,39%	FR
20-03.02.25			
0,75% Aareal Bank AG	Finanzwesen	1,09%	DE
22-18.04.28			
1,25% Erste Bank Hungary Zrt.	Finanzwesen	1,04%	HU
22-04 22-04.02.2026			
0,25% Deutsche Pfandbriefbank	Finanzwesen	1,03%	DE
AG 21 21-27.10.2025			
0,125% First Abu Dhabi Bank	Finanzwesen	0,97%	AE
P.J.S.C 21-16.02.2026			
5,125% Sydbank AS	Finanzwesen	0,88%	DK
23-06.09.28			
2% Ignitis Group UAB	Versorgung	0,87%	LT
20-21.05.30		0.020/	TIG
0,832% Athene Global Funding	Finanzwesen	0,83%	US
22-08. 22-08.01.2027	F .	0.020/	EG
5,125% Acciona Energia Fin.	Energie	0,83%	ES
Fil. SA 23-23.04.2031	C.1	0.920/	ED
3,375% Arval Service Lease	Gebrauchsgüter	0,83%	FR
S.A. 22- 22-04.01.2026	Finanzwesen	0,82%	IT
1,5% Anima Holding S.p.A. 21-22.04. 21-22.04.2028	rmanzwesen	0,82%	11
4,467% Zürcher Kantonalbank	Finanzwesen	0,82%	СН
23-15.0 23-15.09.2027	I manzwesen	0,8270	CH
0% Mitsubishi HC Capital UK	Finanzwesen	0,81%	GB
PLC 21- 21-29.10.2024	T manzwesen	0,0170	GD
2,5% Immofinanz AG	Finanzwesen	0,81%	AT
20-15.10.27	1 manz wesen	0,0170	7 1 1
2,625% Volvo Treasury AB	Industrie	0,79%	SE
22-20.02.2 22-20.02.2026	1114454110	0,7770	S.E.
	I		



Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,64% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: "Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?" unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?
 - Basiskonsumgüter
 - Energie
 - Finanzwesen
 - Gebrauchsgüter
 - Gesundheitswesen
 - Industrie
 - Kommunikation
 - Nicht zuordenbar
 - Rohstoffe
 - Technologie
 - Versorgung



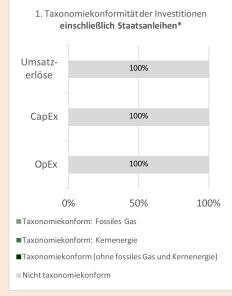
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

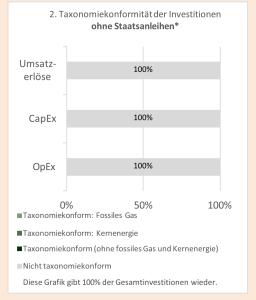
N.A.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N.A.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N.A.

sind nachhaltige
Investitionen mit
einem Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der Verordnung
(EU) 2020/852 nicht
berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter "#2 Andere Investitionen" fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den Referenzwerten

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht. Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

N.A.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

N.A.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?